

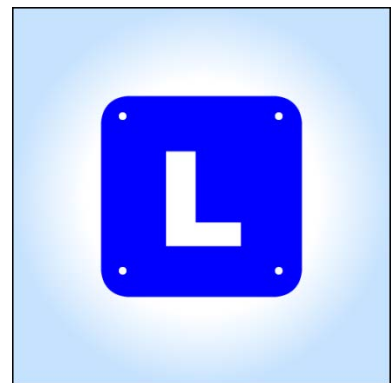
**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**
Abteilung Tiefbau

November 2015

NEWSLETTER 2-15 DER ABTEILUNG TIEFBAU

Anpassungen beim Zuschlagskriterium "Ausbildung von Lernenden"

Aufgrund der Reaktionen und Rückmeldungen von Anbietern zur Verschärfung der Anforderungen beim Zuschlagskriterium "Ausbildung von Lernenden" wird die Abteilung Tiefbau den Bewertungsmassstab auf 1. Januar 2016 anpassen und wieder auf den bis Ende 2014 geltenden Standard zurücknehmen.



Die Abteilung Tiefbau hat in ihrem Newsletter vom November 2014 orientiert, dass sie auf den 1. Januar 2015 die lineare Interpolation zur Bewertung des Zuschlagskriteriums "Ausbildung von Lernenden" so anpassen wird, dass das Punktemaximum bei Submissionen für Bauunternehmungen bei einem Lernenden-Anteil von 10% an der Gesamtbelegschaft und für Ingenieurbüros bei einem Lernenden-Anteil von 20% vergeben wird. Diese Umstellung nahmen wir aufgrund der Analyse der Vergaben in der Vergangenheit vor, um eine bessere Differenzierung bei diesem Zuschlagskriterium zu erreichen. Die Gewichtung des Zuschlagskriteriums blieb dabei unverändert bei 5% aller Zuschlagskriterien.

Eine Rolle bei unserer Entscheidung spielte auch, dass die Förderung der Ausbildung von Lernenden durch die Anwendung eines entsprechenden Zuschlagskriteriums bei Auftragsvergaben auf politischer Ebene im Zuge der Revision der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) behandelt wurde.

In der Folge äusserten einige Anbieter Bedenken und Sorgen hinsichtlich unserer Erhöhung der Anforderungen für das Punktemaximum. Vielfach sei es schwierig, geeignete junge Menschen für eine Ausbildung in einem Lehrberuf im Baubereich oder in Planungsbüros zu begeistern. Ausserdem sei die Sicherstellung einer hohen Qualität in der Ausbildung bei einem grossen Anteil von Lernenden an der Gesamtbelegschaft nicht mehr zu gewährleisten. Diese Sichtweise können wir durchaus nachvollziehen.

Im Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) wurde daher entschieden, dass das Punktemaximum zukünftig sowohl bei Submissionen für Bauarbeiten als auch für Ingenieurleistungen wieder bei einem Lernenden-Anteil von 5% an der Gesamtbelegschaft (inkl. Lernenden) vergeben wird. Zwischen dem Maximum und dem Minimum wird entsprechend dem Prozentsatz der Lernenden an der Gesamtbelegschaft linear interpoliert. Damit kommen wir auf unsere Praxis zurück, wie sie bis Ende 2014 gegolten hat.

Diese Änderung wird wirksam für alle Submissionen, die ab dem 1. Januar 2016 ausgeschrieben werden. Bei allen zwischen 1. Januar 2015 und 31. Dezember 2015 publizierten Submissionen gilt die derzeitige Praxis.

Für Fragen, Informationen oder auch Rückmeldungen zur Anpassung beim Zuschlagskriterium "Ausbildung von Lernenden" wenden Sie sich an Matthias Adelsbach, Stv Kantonsingenieur, Telefon 062 835 35 62, matthias.adelsbach@ag.ch.